Schriftliche Anfrage betreffend anerkannte Religionsgemeinschaften

19.5099.01

Neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften (evangelisch-reformierte Kirche, römisch-katholische Kirche, christkatholische Kirche und israelitische Gemeinde) sind in Basel-Stadt gemäss § 132 der Kantonsverfassung (KV) folgende privatrechtliche Kirchen und Religionsgemeinschaften anerkannt, da sie die Voraussetzungen von § 133 der KV (gesellschaftliche Bedeutung, Respektierung des Religionsfriedens und der Rechtordnung, transparente Finanzverwaltung und Zulassen des jederzeitigen Austritts) erfüllen:

- Aleviten
- Christengemeinschaft
- Neuapostolische Kirche.

Gemäss § 134 der KV kann die kantonale Anerkennung entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäss § 133 KV nicht mehr erfüllt sind.

Zuständig für die Verbindung des Kantons zu den öffentlich-rechtlich und den privatrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen ist das Finanzdepartement.

Unklar ist mir, was passieren würde, wenn eine anerkannte Religionsgemeinschaft oder Kirche nach der erhaltenen Anerkennung die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt und wer im Kanton dafür zuständig ist, ein allfälliges Wegfallen einer Anerkennungsvoraussetzung zu bemerken und entsprechende Konsequenzen einzuleiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie sieht die Prüfung der Voraussetzungen der kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen aus, nachdem sie vom Grossen Rat die Anerkennung zugesprochen erhalten haben?
- Besteht eine kantonale Aufsicht über die Religionsgemeinschaften und Kirchen? Wenn ja, wer übt diese aus?
- In welcher Abteilung wird das Weiterbestehen der Anerkennungsvoraussetzungen geprüft?
- In welchem Rhythmus und welche Unterlagen müssen zur Prüfung eingereicht werden?
- Welche Sanktionsmöglichkeiten beständen, wenn eine Anerkennungsvoraussetzung nicht mehr erfüllt wäre?
- Werden auch die Voraussetzungen der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen überprüft? Wenn ja, von wem? Wurden in den vergangenen Jahren kritische Punkte bei anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen hinterfragt? Fanden diesbezüglich Gespräche mit Vertretern der Religionsgemeinschaften und Kirchen statt?

Ursula Metzger